



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 34/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

Mobilitätsagentur Wien GmbH, Prüfung der
Gebahrung der Mobilitätsagentur Wien GmbH
Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV
vom 20. Dezember 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Mobilitätsagentur Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post

GmbH.....Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Nr.Nummer

WStVWiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 20. Dezember 2019 die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 25/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aus Anlass eines Prüfungsersuchens die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH in den Jahren 2014 bis 2019 einer Prüfung.

Bereits im Jahr 2015 prüfte der Stadtrechnungshof Wien die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH aufgrund eines Prüfungsersuchens. Damals waren Verbesserungspotenziale unter anderem betreffend die budgetäre Planung der einzelnen Projekte, das interne Dokumentationswesen und die Einhaltung des Vieraugenprinzips aufzuzeigen. Auch war ein Optimierungsbedarf bei den Vergabeakten festzustellen.

Im Zuge der nunmehrigen Prüfung konnte der Stadtrechnungshof Wien feststellen, dass die damals ausgesprochenen Empfehlungen von der Mobilitätsagentur Wien GmbH weitgehend umgesetzt wurden. Auch gelangte der Stadtrechnungshof Wien zur Ansicht, dass durch die Tätigkeiten der Gesellschaft der Unternehmenszweck "Förderung der umweltverträglichen Mobilität im Wiener Verkehrsnetz" verfolgt wurde. Zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation zielten auf eine Optimierung der internen Abläufe und Zuständigkeiten ab. Als steuerndes, kontrollierendes und genehmigendes Organ war der Lenkungsausschuss laufend über die Tätigkeiten der geprüften Stelle informiert und von der Planung bis zur Abrechnung der einzelnen Projekte eingebunden.

Neuerliche Empfehlungen waren unter anderem bezüglich des internen Dokumentationswesens, der Einholung von Vergleichsangeboten, der Einhaltung von formalen Kriterien im Belegwesen sowie der Weiterentwicklung von Kennzahlen auszusprechen.

Bericht der Mobilitätsagentur Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	9	64,3
in Umsetzung	1	7,1
geplant/in Bearbeitung	4	28,6
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auf eine Klarstellung der Statuten und Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss und den Arbeitsausschuss hinsichtlich der Zuständigkeiten des Arbeitsausschusses bei Vergaben wäre hinzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH wird bei einer möglichen künftigen Änderung der Statuten und der Geschäftsordnung darauf hinwirken, dass eine Klarstellung im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Statuten wurden durch den Lenkungsausschuss in der Sitzung vom 16. Juni 2021 klargestellt.

Empfehlung Nr. 2

Die Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen sollten den jeweiligen Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis gebracht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen werden auch nachweislich den Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Stellenbeschreibungen befinden sich derzeit in Überarbeitung.

Empfehlung Nr. 3

Die Arbeitszeiten sollten schriftlich geregelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Eine ergänzende Gleitzeitregelung ist in Ausarbeitung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit den Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH wurden Gleitzeitvereinbarungen abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 4

Im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit wären hinsichtlich der Erstellung der Buchhaltung, der Lohnverrechnung und des Jahresabschlusses in regelmäßigen Abständen Vergleichsangebote einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Einholung von Vergleichsangeboten ist für den Herbst 2021 geplant.

Empfehlung Nr. 5

Im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit wären künftig in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Rechnungsprüfung Vergleichsangebote einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein Vergleichsangebot wurde angefordert.

Empfehlung Nr. 6

Im Organisationshandbuch sollten Inhalte betreffend aktueller Ziele der Gesellschaft, Aufbauorganisation und Dienstreisen aufgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen, das Organisationshandbuch wird um die vorgeschlagenen Inhalte ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Alle Inhalte des Organisationshandbuches sollten regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Das Organisationshandbuch wird künftig in kürzeren Intervallen aktualisiert, insbesondere, wenn Mitarbeitende ausscheiden oder in Karenz gehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Organisationshandbuch wurde aktualisiert. Die zuständigen Mitarbeitenden wurden darauf sensibilisiert, die Unterlage regelmäßig zu aktualisieren.

Empfehlung Nr. 8

Im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit wären künftig in regelmäßigen Abständen Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 9

Auf die Projektzuordnung auf den einzelnen Belegen auch bei Zahlungen aus der Handkasse sollte ein verstärktes Augenmerk gelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen und verstärktes Augenmerk darauf gelegt, dass Kontenzuordnungen am Rechnungsbeleg lückenlos erfolgen. Elektronisch waren diese auch bisher durchgängig erfasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH wurden erneut auf die Bedeutung der Zuweisung von Rechnungen zu Projekten im Zuge eines Jour fixes sowie einer E-Mail-Aussendung hingewiesen.

Empfehlung Nr. 10

Auf Bewirtungsbelegen sollten neben dem Besprechungsgrund auch die Namen der Teilnehmenden durchgehend vermerkt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH wurden im Zuge eines Jour fixes sowie einer E-Mail-Aussendung angewiesen, einen Besprechungsgrund und die Namen der Teilnehmenden zu vermerken.

Empfehlung Nr. 11

Der Gesamtaufwand im Bereich "Geschäftsanbahnungskosten" sowie "freiwilliger Sozialaufwand" sollte auf ein reduktionsfähiges Ausmaß hin geprüft werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Auf eine korrekte Kontozuordnung der getätigten Aufwendungen sollte verstärkt geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH wurden im Zuge eines Jour fixes sowie einer E-Mail-Aussendung angewiesen, auf korrekte Kontozuordnungen von Aufwendungen verstärkt zu achten.

Empfehlung Nr. 13

Im Sinn der Nachvollziehbarkeit sollte in den Controllingberichten eine entsprechende Projektpostennummer für die Aufwendungen "freiwilliger Sozialaufwand" aufgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen und eine eigene Kostenstelle "freiwilliger Sozialaufwand" im Controlling aufgenommen. In der Buchhaltung wurden diese schon bisher entsprechend zugewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine eigene Kostenstelle "freiwilliger Sozialaufwand" wurde im Controlling aufgenommen.

Empfehlung Nr. 14

In Anbetracht des Umstandes, dass der Tätigkeitsbereich der Mobilitätsagentur Wien GmbH seit der Unternehmensgründung laufend erweitert wurde, sollten die Kennzahlen und deren Aussagekraft regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden, um als valide Maßstabswerte zur Entscheidungsunterstützung, Steuerung und Kontrolle zu dienen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Kennzahlen werden evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Aufgrund mehrfacher Gespräche mit der für die Mobilitätsagentur Wien GmbH zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. Geschäftsgruppe zu einer möglichen Umstrukturierung des Unternehmens wurde dieser Empfehlung bisher noch nicht nachgekommen. Sobald es diesbezüglich Klarheit gibt, werden die Kennzahlen erneut evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2021